



An
Herrn Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und
Vorsitzender des Unternehmerverbands Deutsches Handwerk (UDH)

– Versand per E-Mail –

Schutzschirm für Arbeitnehmer und Ausbildung im Handwerk

Sehr geehrter Herr Wollseifer,

wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation. Auftragseinbrüche und eine weitgehende Einstellung des normalen Geschäftsablaufs führen auch in vielen Handwerksbetrieben zu Liquiditätsengpässen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Zahlreiche Unternehmen und deren Mitarbeiter sorgen sich um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Bundesregierung hat in einer beispiellosen Aktion Instrumente zur Krisensicherung beschlossen. Für die Gewerkschaften haben dabei die Einkommens- und Beschäftigungssicherung oberste Priorität.

Die Gewerkschaften rufen die Verbände und Unternehmen im Handwerk dazu auf, nun das Ihre zur Bewältigung der Krise beizutragen. Nicht nur sollten die Unternehmen die neuen gesetzlichen Regelungen zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes in Anspruch nehmen – sie sollten darüber hinaus das Kurzarbeitergeld auf mindestens 80 Prozent oder mehr aufstocken. Wir fordern die zuständigen Handwerksverbände auf, die dafür nötigen Tarifverträge zügig abzuschließen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Vorsitzender des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk wahr und wirken Sie auf Ihre Mitglieder in diesem Sinn ein. Das Handwerk hat sich mit seiner Selbstverwaltung und der darin verankerten Zusammenarbeit der Sozialpartner schon in früheren Krisen als handlungsfähig erwiesen. Lassen sie uns auch dieses Mal wieder zeigen: Das Handwerk weiß, wie schwierige Aufgaben gemeinsam gelöst werden können.

Bitte appellieren Sie jetzt an die Handwerksunternehmen, den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Vordergrund ihres Handelns zu stellen. Dieser Krise werden Auftragsspitzen folgen, denn viele Auftraggeber verschieben die Auftragserteilung lediglich, denn die zu beauftragenden Arbeiten sind nötig: Häuser müssen saniert oder gebaut werden, Reparaturarbeiten ausgeführt, Wartungen durchgeführt und Haare geschnitten werden. Der Fachkräfte-Mangel beschäftigte uns bereits vor dem Ausbruch der Corona-Krise. Fachkräfte, die das Handwerk jetzt verliert, werden kaum ins Handwerk zurückkehren, wenn nach der Krise auch in anderen Bereichen vermehrt Stellen besetzt werden.



Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich nach der Krise etwas daran ändern wird, dass die Löhne im Handwerk niedriger sind als in anderen Bereichen der Wirtschaft. Deshalb bedeutet heute in den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren auch, dem Fachkräftemangel von morgen vorzubeugen.

Nicht zu vergessen ist, dass auch im Handwerk in vielen Bereichen derzeit weitergearbeitet wird. Hier gilt es, gemeinsam die Betriebe darin zu unterstützen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen. Auch wenn der aktuelle Shutdown gelockert wird, muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz an erster Stelle stehen. Das Wiederanfahren kann nur erfolgreich funktionieren, wenn die Risiken für eine Ansteckung minimiert werden. Das betrifft die Betriebe selbst, das betrifft aber auch beispielsweise die Anfahrt zur Arbeit, oder beispielsweise die Möglichkeit, erforderliche Hygienemaßnahmen auf Baustellen durchführen zu können. Wir bitten Sie, die Betriebsinhaber im Handwerk dazu anzuhalten, sich fachkundig beraten zu lassen und die erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen.

Bitte setzen Sie sich mit uns gemeinsam bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Betriebe die Möglichkeit bekommen, dass Techniker und andere Handwerker die in Privathaushalten aber auch in Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. eingesetzt werden und somit systemrelevant sind, mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden können. Auch halten wir es für enorm wichtig, den Arbeitsweg sicher zu gestalten. Hier gilt es, die Einhaltung von Abstandsregeln zu ermöglichen. Das kann für die Betriebe heißen, dass ihre Mitarbeiter mit dem Privat-PKW zur Arbeit oder zur Baustelle fahren und dafür km-Geld bekommen. Lassen Sie uns auch gemeinsam dafür werben, die Taktung des ÖPNV so auszugestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Auch die duale Berufsausbildung ist von der Corona-Krise massiv betroffen. In dieser Situation müssen insbesondere die Betriebe daran denken, dass sie die Fachkräfte ausbilden die sie morgen brauchen. Einen wichtigen Beitrag den die Handwerksbetriebe jetzt leisten können ist es, die Ausbildungsverhältnisse fortzuführen und, wie es auch gesetzlich vorgesehen ist, die Ausbildungsvergütung 6 Wochen weiter zu zahlen und dann, wenn es unvermeidbar ist weil der Betrieb geschlossen ist und Ausbildung nicht möglich ist, Kurzarbeit auch für die Azubis zu beantragen.

Durch die Absage aller Prüfungen bis zum 24. April 2020 stehen viele Auszubildende kurz vor Abschluss ihrer Ausbildung vor der Frage, wie es weitergeht. Es muss geklärt werden, wie die zuständigen Handwerkskammern/ Innungen eine Prüfungsabnahme bis zum Ausbildungsvertragsende gewährleisten können. Es muss versucht werden, die Prüfungen vor Ende der Ausbildungsverhältnisse unter Beachtung des Seuchenschutzes durchzuführen. Darüber hinaus muss geklärt werden, wie die Kammern mit Anträgen auf Verlängerung (gem. § 27 c HwO) bis zum nächsten Prüfungstermin umgehen, falls die Prüfung nicht fristgerecht durchführbar ist. Dies sollte bundeseinheitlich abgestimmt und koordiniert und unter Beteiligung des DGB und der Arbeitnehmervertreterinnen und -präsidenten geschehen. Da auch im Handwerk Berufe nach BBiG ausgebildet werden, halten wir eine gemeinsame Abstimmung mit DIHKT und DGB über die Wiederaufnahme des Prüfungswesens für geboten. Es muss auch eine gemeinsame Absprache dazu erfolgen, dass die aufgrund der Corona-Krise ausgefallenen Ausbildungszeiten nachgeholt werden können, ohne dass es zu einer Doppelbelastung der Auszubildenden kommt.



Die so verursachten Ausfallzeiten dürfen nicht dazu führen, dass Auszubildende neben der betrieblichen Ausbildung zugleich auch den gesamten Stoff der Corona-Zeit nacharbeiten müssen und hierfür keine hinreichenden zeitlichen Freiräume von den Betrieben geschaffen werden.

Auch gefährdet die Corona-Krise die handwerkliche Bildungsinfrastruktur der Kammern und Verbände in ihrem Bestand. In den 550 überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜLU) mit rund 90.000 Werkstattplätzen des Handwerks sind aktuell alle Lehrgänge abgesagt. Diese Bildungsstätten sind als dritter Lernort für die 430.000 Auszubildenden im Handwerk existenziell wichtig. Nur bei verbindlicher Sicherstellung von Qualitätsstandards und unter Einbeziehung der Berufsbildungsausschüsse der Handwerkskammern kann zur Kompensation der durch den krisenbedingten Ausfall der Lehrgänge entstandenen Finanzierungslücke mit den Ministerien über verlorene Zuschüsse oder Beihilfen verhandelt werden.

Um die Weiterführung der Ausbildung in den kleinen Handwerksbetrieben auch bei Schließung der Betriebe zu ermöglichen, ist kurzfristig zu prüfen, wie die ÜLU Bildungsstätten den Betrieben und Azubis Onlineangebote mit ausbildungsrelevanten Inhalten zur Verfügung stellen können. Lassen Sie uns auch gemeinsam dafür werben, dass dafür aus dem BMBF Förderprogramm „Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren“ kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt und unbürokratisch vergeben werden. So können die Betriebe unterstützt werden, um trotz möglicher Betriebsschließungen erforderliche Ausbildungsinhalte in der vorgesehenen Ausbildungszeit vermitteln zu können. Wir begrüßen die Sicherstellung der Einbeziehung der Beschäftigten der handwerklichen Bildungszentren in den Kreis der Bezugsberechtigten von Kurzarbeitergeld. Nun sind die Träger der Bildungsstätten gefordert, das Kurzarbeitergeld auf mindestens 80 Prozent oder mehr aufzustocken. Wir setzen uns dafür ein, dass der Fortbestand der Bildungsstätten analog zu den Bildungs-Dienstleistern im Bereich des Sozialgesetzbuches II und III durch die Zuschussgeber sichergestellt wird.

Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Freddy Adjan Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss- Gaststätten	Christine Behle Stellvertretende Bundesvorsitzende der Vereinigten Dienstleistungsgewerk- schaft ver.di	Carsten Burckhardt Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes	Stefan Körzell Mitglied des Geschäftsführenden DGB- Bundesvorstandes	Ralf Kutzner Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall
--	---	--	---	---